

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 53 (1961)
Heft: 5

Artikel: Maiaufruf 1961 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 5 - MAI 1961 - 53. JAHRGANG

Maiaufruf 1961 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die diesjährige 1.-Mai-Feier dürfen die Arbeitnehmer unseres Landes mit Freude begehen. Das vergangene Jahr war ein erfolgreiches. Der Lebensstandard der breiten Massen unserer Bevölkerung konnte dank der Geschlossenheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer verbessert werden. Die ausgezeichnete Konjunktur ermöglicht es, den Kampf für einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen weiterzuführen.

Besonders erfreulich ist die rasche Verwirklichung der 5. Revision der AHV, die den Alten, Witwen und Waisen ab 1. Juli dieses Jahres eine wesentliche Erhöhung der Renten bringen wird. Das Arbeitsgesetz, das so lange auf sich hat warten lassen, hat das Stadium der parlamentarischen Beratungen erreicht. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen läßt hoffen, daß ein fortschrittliches Gesetz für den Schutz der Arbeitnehmer zustande kommt, das den Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften Rechnung trägt.

Große Aufgaben harren aber noch einer Lösung.

Die Wohnungsfrage ist nach wie vor eines der dringendsten Probleme. Kleinliches Denken muß überwunden werden, um großzügige Lösungen in gemeinsamer Anstrengung und im Zusammenhang mit einer sinnvollen Regionalplanung zu finden und zu verwirklichen.

Der Gewerkschaftsbund bekräftigt einmal mehr seine Bereitschaft, an konstruktiven Lösungen mitzuarbeiten, damit ein Ausweg aus der Sackgasse, in die unsere Agrarpolitik geführt hat, gefunden werden kann. Die Gewerkschaften haben für die schwierige Lage eines großen Teils unserer Bauern Verständnis, müssen aber über setzte landwirtschaftliche Preisforderungen zurückweisen.

Gerade in der Hochkonjunktur obliegt es den Gewerkschaften, die Arbeitnehmerinteressen nicht nur in bezug auf die Arbeitsbedingungen zu vertreten, sondern auch die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen. Eine eigentliche Konsumentenberatung fehlt leider in unserem Lande noch.

Die Verbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit gehören weiterhin zu den vordringlichsten Aufgaben der dem SGB angeschlossenen Verbände. Sie haben in ihrer Vertragspolitik den wirtschaftlichen Interessen des Landes stets Rechnung getragen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß das schweizerische Preisniveau weniger als das der meisten Industriestaaten gestiegen ist.

Wirtschaftspolitisch ist nach wie vor das Integrationsproblem von größter Bedeutung. Im Interesse der schweizerischen Wirtschaft muß weiter nach Möglichkeiten für einen Brückenschlag zwischen EWG und EFTA gesucht werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird wie bisher eng mit den freien Gewerkschaften Europas zusammenarbeiten und auch auf diese Weise zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Aufspaltung Westeuropas beitragen.

Der Ausbildung, der Schulung, der beruflichen Erziehung unserer jungen Menschen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Unser Land kann es sich nicht leisten, den Anschluß an den technischen Fortschritt zu verpassen. Jedem Begabten ist die Chance für einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgang einzuräumen. Den Frauen sind die gleichen beruflichen Möglichkeiten wie den Männern zu gewähren.

Die Unterstützung der Entwicklungsländer, die den Weg des wirtschaftlichen Fortschrittes suchen und dabei der Hilfe bedürfen, gehört zu den aktuellsten und dringendsten Problemen.

Auf kulturellem Gebiet sind die Aufgaben, die sich stellen, keineswegs geringer. Es geht hier nicht nur um die Förderung der Künste oder um die Erhaltung unserer Kulturgüter; es geht vielmehr darum, den Menschen zu einem sinnvollen Leben zu verhelfen. An diesem Maifeiertag der Arbeit sind unsere Blicke über den materiellen Fortschritt hinaus auf die dauernden Werte des menschlichen Daseins gerichtet.

In Teilen unserer durch den Kalten Krieg gespaltenen Welt ist die Freiheit der Bürger bedroht oder existiert nur auf dem Papier. Immer wieder werden die elementarsten Menschenrechte mißachtet und verletzt. Die freien Gewerkschaften brauchen nicht zu wiederholen, daß sie auf der Seite der Freiheit stehen, Diktaturen und autoritäre Regime jeder Färbung ablehnen und ihren Beitrag leisten, um eine friedliche Ordnung unserer zerrissenen Welt zu verwirklichen.

Der 1. Mai stand seit jeher im Zeichen der Solidarität der Arbeitnehmer. Diese Solidarität in unseren Reihen ist jedoch nicht ausschließlich; sie hindert nicht, uns der umfassenderen Solidarität mit dem ganzen Schweizervolk und über die Landesgrenzen hinaus bewußt zu sein.

Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.